



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zahl: 13 801/42-II/5/87

II-1511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten WABL, PILZ und Genossen an den Bundesminister für Inneres wegen dem Einschreiten von Exekutivbeamten mit dem Diensthund (Nr. 684/J).

5701AB
1987 -08- 04
zu 684 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten WABL, PILZ und Genossen an mich gerichtete Anfrage vom 3.7.1987, Nr. 684/J-Nr/1987, betreffend das Einschreiten von Exekutivbeamten mit der Waffe "Hund ohne Maulkorb" an der Baustelle Voitsdorf der Phyrnautobahn beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Im Rahmen des von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich angeordneten Einsatzes auf der Baustelle der geplanten A 9 im Bezirk Kirchdorf wurden insgesamt sechs Diensthundeführer mit ihren Diensthunden eingesetzt. Da sich die Beamten somit im Dienst befanden, waren sie im Sinne der bestehenden Dienstvorschriften berechtigt, die Hunde ohne Maulkorb an der Leine zu führen.

Es bedurfte daher keiner Absprache mit dem ho. Bundesministerium.

Zu Frage 2)

Der Einsatz der Diensthunde bedarf keiner besonderen Rechtfertigung. Laut Meldung von zwei Diensthundeführern soll es zwar Bißverletzungen gegeben haben, doch wurden keine Verletzungsanzeigen erstattet. In beiden Fällen kam es dadurch zu den Verletzungen, daß Demonstranten - trotz Abmahnung - so nahe an die Diensthundeführer herangingen, daß für den Hund eine Angriffssituation auf den Führer gegeben war. Diensthunde sind darauf abgerichtet, Angriffe auf den Hundeführer selbsttätig, also ohne Kommando, abzu-

- 2 -

wehren. Beide Hunde waren zwar ohne Maulkorb, jedoch an der kurzen Leine.

Zu Frage 3)

Es handelt sich offensichtlich um Bißverletzungen, die aus dem Verhalten der Demonstranten resultierten. Ein "scharfer Einsatz" (anbefohlener Angriff) im Sinne des Waffengebrauchsgesetzes lag daher nicht vor und war deshalb auch nicht im Sinne dieses Gesetzes zu beurteilen.

Zu Frage 4)

Nein.

Zu Frage 5)

Ein künftiger Einsatz von Diensthunden bei ähnlichen Anlässen wird von der jeweiligen Lage abhängen.

Ein Einsatz von Diensthunden gegen Demonstranten, die sich gewaltfrei verhalten, wird zweifellos nicht erfolgen.

28. Juli 1987

